

Nehmt und trinkt alle daraus!

Ein Beitrag zur liturgischen Spiritualität

Was Jesus beim Abendmahl getan hat, ist eindeutig und unumstritten: Er nahm das Brot, dankte Gott, brach das Brot, gab es seinen Jüngern und sagte: „Nehmt und esst. Das ist mein Leib.“ Dann nahm er den Kelch, dankte wiederum, reichte ihn seinen Jüngern und sprach: „Nehmt und trinkt alle daraus. Dieser Kelch ist der neue Bund in meinem Blut, das für euch vergossen wird.“ Und er hat gesagt: „Tut dies zu meinem Gedächtnis!“

Dass Jesus dies tat, dafür preisen wir Gott Vater in jeder Feier der Eucharistie. Das Essen von dem einen Brot und das Trinken aus dem einen Kelch gehört nach dem Zeugnis der Schrift und der ersten Christen gleichwertig zur Eucharistiefeier (vgl. 1 Kor 11,26 ff). Daran hat die katholische Kirche immer festgehalten, so dass es auch in ihr nie eine gültige Feier der Eucharistie gegeben hat, in der nicht auch aus dem Kelch getrunken wurde.

Vorbehalte in der Praxis

In der Praxis ist es aber in vielen Pfarrgemeinden üblich, dass außer dem Priester niemand oder nur einige wenige tatsächlich auch die Kelchkommunion empfangen. Wenn man – angesichts des doch klaren Willens Jesu – fragt, warum das so ist, dann werden meist praktische Probleme ins Feld geführt, so etwa das der Kommunion von Kindern und Jugendlichen oder von Alkoholkranken, oder auch hygienische Bedenken. Als theologisches Argument wird dazu noch vorgebracht, dass – wie man ja schon im Erstkommunionunterricht gelernt habe – in der Gestalt des Brotes doch der ganze Christus gegenwärtig sei; warum also solle man sich den praktischen Problemen aussetzen, die die Kelchkommunion mit sich bringt?

Theologische Aspekte

Um dies zu beantworten, gilt es zunächst einmal zur Kenntnis zu nehmen, welche Bedeutung das Zeichen des Trinkens aus dem Kelch für die jüdisch-christliche Tradition im Allgemeinen und für die Eucharistiefeier im Besonderen hat. Und es sollte klar sein, dass es eine völlig unangemessene Verkürzung ist, bei liturgischem Handeln nur auf die Gültigkeit zu schauen. Das gilt auch für die Sakramente; denn selbst die scholastische Theologie wusste, dass es – nach der Gültigkeit – dabei auf die „Fruchtbarkeit“ ankommt, also darauf, dass das von Gott Empfangene auch angenommen wird und im menschlichen Leben zum Tragen kommt. Eine liturgische Praxis, die die beabsichtigte Zeichenhaftigkeit auch umsetzt, wird diese innere Annahme aber erleichtern und fördern. Die Christen sollten, so Pius XII., „doch nicht leicht verachten, was die heilige Liturgie nahe legt“¹.

Welche Bedeutung hat also der Kelch? Am besten sieht man sich dazu an, was die Liturgie selbst „nahe legt“. Das Wort über den Kelch lautet (in der deutschen Fassung): „Das ist der Kelch des neuen und ewigen Bundes, mein Blut, das für euch und für alle vergossen wird zur Vergebung der Sünden.“ Nur einige Aspekte aus diesem Satz seien hier angesprochen. Er verweist zunächst auf das „Blut des Bundes“ (vgl. Ex 24,8) und interpretiert so den Tod Jesu als eine Überhöhung des alttestamentlichen Bundesopfers.

¹ Pius XII.: *Mediator dei* (1947). Dem Papst ging es hier um einen anderen, aber ähnlich gelagerten Aspekt. Er forderte nämlich, dass die Gläubigen die (Brot-)Kommunion (möglichst) nicht aus dem Tabernakel empfangen, sondern dass der Priester die für sie bestimmten Hostien in der Messe mitkonsekrieren solle, in der die Gläubigen diese dann empfangen. Damit sollten die Gläubigen im Vollsinn zu „Teilnehmern am Altar“ werden, eine Überlegung die das 2. Vatikanische Konzil bekanntlich aufgegriffen hat (SC 55).

Der „Bund“ ist dabei die enge persönliche Lebensgemeinschaft, die Jahwe/Gott seinem Volk gewährt und durch die er die Glieder seines Volkes in seiner Liebe vereint. Die prophetische Verheißung eines „neuen und ewigen Bundes“ (vgl. u. a. Jer 31,31-34; 32,40; Jes 55,3; 61,8) ist in Jesus in Erfüllung gegangen; denn dieser Bund wurde in „seinem Blut“, in seinem Tod geschlossen (vgl. u. a. Lk 22,20; 1 Kor 11,25; Röm 3,25; 5,9). Christus ist der neue und ewige Bund, und wer Anteil an diesem Christus erhält, der hat Anteil an diesem Bund mit Gott. Im Darbieten und Empfangen des Kelches wird der in Christus geschlossene Bund gegenwärtiggesetzt, erhalten die, die den Kelch empfangen, Anteil an diesem Bund. Hierin wird etwas bezeichnet, was über das Zeichen der Brotkommunion hinausgeht und für das Verständnis der Eucharistiefeyer wichtig ist. Denn letztlich ist Eucharistie nicht nur Begegnung mit Christus, der sich uns im gebrochenen Brot schenkt, sondern vor allem Begegnung mit dem Vater, der im und durch den Opfertod seines Sohnes, „durch sein Blut“, mit uns Menschen den „neuen und ewigen Bund“ schließt und uns mit sich versöhnt („zur Vergebung der Sünden“) und so das Reich und die Herrschaft Gottes schon jetzt Wirklichkeit werden lässt.

Brotkommunion und Kelchkommunion gehören demnach untrennbar zusammen; erst in der Zusammenschau beider Gestalten, oder richtiger: im Empfang der Kommunion unter beiden Gestalten entfaltet sich das volle Zeichen des einen Glaubensmysteriums.

Historische Entwicklung der Kelchkommunion

In den ersten Jahrhunderten des Christentums, sogar nahezu im ganzen ersten Jahrtausend, war es selbstverständlich, dass alle, die an der Eucharistiefeyer teilnehmen, auch unter beiden Gestalten kommunizieren. Papst Gelasius I. (492-496) lehnte das Verhalten von Gläubigen, die den Kelch nicht empfangen, schärfstens ab: „Sie sollen entweder die Sakramente ganz empfangen oder von ihnen ganz ferngehalten werden, weil eine Teilung des einen und selben Mysteriums ohne schweres Sakrileg nicht geschehen kann.“

Die in der Spätantike zunehmende Ehrfurcht vor dem Allerheiligsten und die wachsende Sorge vor Verunehrung führten zu einem Wandel. So kommunizierten im frühmittelalterlichen Rom die Gläubigen mittels Saugröhrchen aus dem Kelch, während die Ostkirchen dazu übergingen, die Kommunion mittels eines Löffelchens auszuteilen, was wiederum von den westlichen Kirchen abgelehnt wurde, weil dies kein Trinken mehr sei². Mit der Zeit, vor allem im 12. und 13. Jahrhundert, wurde dann im Westen die Kelchkommunion der Gläubigen ganz aufgegeben. Dies ging einher mit dem Übergang von der Hand- zur Mundkommunion und vom gesäuerten zum ungesäuerten Brot; zugleich wurde der Akzent vom Empfang der Kommunion hin zum Anschauen des konsekrierten Brotes verschoben, und die Kommunionhäufigkeit sank insgesamt (so dass ein Konzil im Jahr 1215 sich veranlasst sah, den Kommunionempfang wenigstens einmal im Jahr zur Pflicht zu machen³). Durch diesen Wandel trat der Gemeinschaftscharakter der Eucharistiefeyer zurück; er hatte ja gerade im gemeinsamen Kelch und dem damit verknüpften Bundesmotiv sowie im Brotbrechen, das jetzt zugunsten kleinerer Hostien aufgegeben wurde, seinen zeichenhaften Ausdruck gehabt. Diese Individualisierung und Privatisierung der Kommunionfrömmigkeit wurde später weiter verstärkt, als die Kommunion vermehrt und teils sogar ausschließlich außerhalb der Eucharistiefeyer ausgeteilt wurde.

² Das IV. Konzil von Braga hatte schon 675 geschrieben: „Wir lesen nichts davon, dass Christus den anderen eingetauchtes Brot gereicht habe“ (Mansi XI, 155).

³ 4. Konzil im Lateran, DH 812

Fazit

Die Folgen der geschilderten Entwicklung sind auch heute noch nicht überwunden. Zwar hat es bereits in der Zeit der Gegenreformation Bemühungen gegeben, den sogenannten „Laienkelch“ (als Möglichkeit, nicht als Pflicht) wieder einzuführen; aber dem war kein längerfristiger Erfolg beschieden. Trotz der inzwischen eingeführten weitgehenden Möglichkeiten⁴ ist die allgemeine Kelchkommunion – wie eingangs erwähnt – hierzulande in den wenigsten Pfarrgemeinden üblich und wird noch nicht einmal durchgängig in den Ordensgemeinschaften praktiziert. Und es gilt auch, dass bis heute trotz des ausdrücklichen Wunsches Pius' XII. und des II. Vatikanischen Konzils⁵ vielerorts die Kommunion immer noch vorwiegend aus dem Tabernakel verteilt wird (eine Spätfolge der Trennung von Eucharistiefeyer und Kommunionempfang).

Das II. Vatikanische Konzil wünschte, dass in der Liturgie „nicht bloß die Gesetze des gültigen und erlaubten Vollzugs beachtet werden“⁶, sondern dafür gesorgt wird, „dass die Gläubigen bewusst, tätig und mit geistlichem Gewinn daran teilnehmen“ (SC 11). Der geistliche Gewinn aber hängt entscheidend davon ab, dass die Zeichen in einer deutlichen und sinngerechten Weise vollzogen werden. Im Falle der Eucharistie gehört zum vollen Zeichen der Empfang von Leib *und* Blut Christi.

So gibt es seit etlichen Jahren mehr und mehr Pfarrgemeinden, in denen zu bestimmten Gelegenheiten, wie z. B. dem Gründonnerstag, oder sogar in jeder Eucharistiefeyer allen Gläubigen auch die Kelchkommunion angeboten wird. Dieses zeigt, dass die praktischen Schwierigkeiten überwindbar sind⁷. Wenn das der Fall ist, dann sollten aber die Seelsorger ihren Gläubigen und die geistlichen Gemeinschaften ihren Mitgliedern (und diese auch sich selbst!) den größeren „geistlichen Gewinn“ nicht vorenthalten, den die Teilnahme am „vollen Zeichen“ bietet.⁸

Hatto von Hatzfeld sdb

⁴ Das 2. Vatikanische Konzil hat mit LG 55 entschieden, dass die Kommunion in bestimmten, fest zu umschreibenden Fällen unter beiden Gestalten auch an Laien ausgeteilt werden kann. Die anfangs sehr begrenzt gehaltenen Fälle wurden nach und nach ausgeweitet, bis schließlich die Allgemeine Einführung (Institutio Generalis) der dritten Auflage des nachkonziliaren Missiale Romanum (im Jahr 2000) den Diözesanbischof auch zur allgemeinen Zulassung der Kelchkommunion für sein Bistum ermächtigt. Die Deutsche Bischofskonferenz hatte bereits 1971 Ausführungsbestimmungen erlassen, die die Kelchkommunion faktisch immer zulassen, wo sie angemessen durchführbar ist. Dasselbe gilt für die Bistümer Österreichs, während die Schweizer Bischöfe eine detailliertere Regelung getroffen haben, die aber doch nahezu alle der üblichen Eucharistiefeyern umfasst.

⁵ Siehe Fußnote 1.

⁶ Mit diesen Betrachtungen soll die dogmatische Aussage keineswegs bestritten werden, dass in jeder der beiden Gestalten der volle Christus gegenwärtig ist und somit niemandem eine Gnade vorenthalten bleibt, der die Kommunion in nur einer Gestalt empfängt. Es wird nur gesagt, dass diese Betrachtung der Gültigkeit nicht ausreicht, wenn man möglichst großen „geistlichen Gewinn“ erzielen möchte.

⁷ Auf die am wenigstens in der Theologie beheimateten Bedenken der Hygiene ist zu sagen, dass nach Untersuchungen die Ansteckungsgefahr nicht größer ist als bei der Benutzung vollbesetzter öffentlicher Verkehrsmittel (bei manchen Weihwasserbecken sind Bedenken schon eher angebracht).

⁸ Als weiterführende Literatur sei empfohlen: HEINRICH SPAEMANN (Hrsg.): „... und trinket alle daraus“. Zur Kelchkommunion in unseren Gemeinden, Herder 1986 (im Buchhandel aber leider vergriffen). Diesem Werk sind auch viele der hier gesammelten Aussagen entnommen.